

<b>Antrag</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/2018/1860</b>		
	<b>Öffentlichkeitsstatus:</b>	öffentlich		
<b>Förderschule Lernen fortführen und Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI) unterstützen / Antrag der CDU/BOB-Gruppe</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	30.01.2018	N	Vorberatung	
Rat der Stadt Osnabrück	30.01.2018	Ö	Entscheidung	

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Osnabrück spricht sich für eine Fortführung der Förderschule Lernen und die Gewährung eines Bestandschutzes bis 2028 aus. Die Landesregierung wird gebeten, schnellstmöglich den gesetzlichen Rahmen für die entsprechende Umsetzung zu schaffen und die Schulträger bei der Realisierung zum Schuljahr 2018/2019 zu unterstützen.
2. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, der in Frage kommenden Kinder, müssen über die Möglichkeit der Einschulung an der Förderschule Lernen informiert werden. Gleichzeitig ist die Entscheidung dieser Eltern rechtzeitig abzufragen, um eine entsprechende Bedarfsplanung zu erstellen.
3. Darüber hinaus soll die Verwaltung die Entwicklung eines stadtweiten pädagogischen Inklusionskonzepts unterstützen, das mit den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI) sowie den inklusiven und kooperativen Schulen gemeinsam abgestimmt wird. Dieses Konzept berücksichtigt die pädagogischen Konzepte der einzelnen Schulen und beinhaltet konkrete Planungen, wie der Übergang in das inklusive Schulsystem gestaltet wird.

**Begründung:**

Mit der Fortführung der Förderschule Lernen und der Gewährung eines Bestandschutzes bis 2028 können weiterhin entsprechend des Bedarfs und der Nachfrage, Schülerinnen und Schüler in den fünften Jahrgang der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen eingeschult werden.

Die neue Landesregierung hat im Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass auf Antrag des Schulträgers und entsprechend des Bedarfs und der Nachfrage, Schülerinnen und Schüler wieder in den fünften Jahrgang einer Förderschule Lernen eingeschult werden können.

Es ist sinnvoll, den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten von Kindern mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Lernen eine wirkliche Wahlfreiheit über die künftige Beschulung und den weiteren Bildungsweg ihres Kindes zu geben und die Eltern deshalb selber entscheiden zu lassen, ob ihre Kinder die inklusive Regelklasse an einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule oder eine Klasse in einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen besuchen.

Entscheidend für einen erfolgreichen Schulbesuch und das individuelle Kindeswohl ist insbesondere für die Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsbedarf Lernen eine bedarfsgerechte Unterstützung sowie eine gute und vertraute Beziehung zu den Lehrkräften und dem weiteren pädagogischen Betreuerstab in der Schule, für die es in den Lerngruppen der Förderschule bessere Voraussetzungen gibt als in den größeren Regelschulklassen.

**Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Stadtziel/e:**

Perspektiven für junge Menschen (Ziel 2016 - 2020)

Chancengleichheit durch Bildungsteilhabe und Bekämpfung von Kinderarmut (Ziel 2016 - 2020)

gez. Dr. E.h. Fritz Brickwedde  
CDU-Fraktionsvorsitzender

gez. Dr. Ralph Lübbe  
BOB-Fraktionsvorsitzender